

Mitschrift der Sitzung des Schulausschusses der Stadt Oldenburg vom 03.05.2022

Tagesordnung und Vorlagen: siehe [SessionNet | Schulausschuss - 03.05.2022 - 17:01-20:23 Uhr \(oldenburg.de\)](#)

TOP 1 - 4 Regularien

TOP 5 Nachhaltigkeitsleitbild der Stadt Oldenburg

Herr Hinrichs, Frau Mumme, Dr. Püschel berichten über Genese und Inhalt des Nachhaltigkeitsleitbildes der Stadt Oldenburg, das auf Basis der 17 Sustainable Development Goals der UN erarbeitet wurde.

Ratsfrau Hufeland (Die Grünen) bedankt sich für die großartige Vorlage. Wichtig sei jedoch die Umsetzung. Wie wird das Leitbild umgesetzt werden?

Frau Mumme verweist auf die letzte Folie als Antwort.

Ratsherr Herr Klein-Hennig (CDU): Was verstehen Sie unter „Einhaltung planetarer Grenzen“?

Antwort Frau Mumme: „Planetare Grenzen“ sind ein wissenschaftliches Konzept, das weithin anerkannt ist und das man im Konzept nachlesen könne. Die Stadt bezieht sich hierauf.

Ratsfrau Wolff (Die Grünen) fragt, wie Nachhaltigkeit in Bezug auf Digitalisierung und der Entsorgung von Endgeräten gewährleistet sein kann. Herr Hinrichs antwortet, dass man heute über den Kompass und nicht konkrete Maßnahme spräche. Entsorgung gehört zum Thema Beschaffung und muss zu Beginn mitgedacht werden.

Dezernentin Sachse fügt hinzu, dass in diesem Leitbild eine Klammer gebildet wird zu vielen Themen, die zum Teil heute schon aktiv von der Stadt bearbeitet werden. Unter diesem Leitbild soll ein gemeinsames Verständnis gebildet werden von dem weiteren Vorgehen von Politik und Verwaltung.

Ratsfrau Mohammed Ali (Die Linke) fragt nach, wie die Zuordnung der Handlungsfelder den 17 SDGs erfolgt. Frau Mumme antwortet, dass die Zuordnung nicht abschließend zu sehen sei.

Ratsherr Klein-Hennig (CDU) fragt nach den Details des Umsetzungsplans (Punkt 2.2): Controlling, Monitoring, intern und/oder extern? Herr Hinrichs antwortet, dass es ein interner Prozess sein wird, der u. a. auf bereits verwendete KPIs aufsetzt. Aus der Vielzahl der bestehenden KPIs werden geeignete Kennzahlen ausgewählt. Zudem werden diese zu externer Transparenz und open data verknüpft werden.

Ratsfrau Kruse (Die Grünen) fragt nach dem Zeitrahmen für die Erhebung des Controllings und der dazugehörigen Berichterstattung. Frau Mumme antwortet, dass dies noch nicht final entschieden sei, aber vermutlich alle zwei Jahre sein wird. Herr Hinrichs ergänzt, dass dies ein dynamischer Prozess sein wird, der nicht (nur) an Stichtagen orientiert sein wird. Man überlegt, mit Ampeln zu arbeiten. Es wird eine laufende Berichterstattung geben, nicht fixe Termine mit Ausdrucken. Auch zur Motivation trägt es bei, Kurz-Reporting und Intensiv-Reporting / Controlling zu haben.

Ratsfrau Hufeland erfragt die Vorgehensweise, wie eine Fraktion Ergänzungen oder Änderungswünsche einkippen könne. In einer Diskussion mit Ratsherrn Ellberg, Herrn Hinrichs, Ratsfrau Eickhoff u.w. entsteht das Verständnis, dass jederzeit Anmerkungen und Änderungswünsche informell an das Büro gegeben werden können, ebenso können formelle Anträge eingebracht werden, da der Bericht noch in allen Ausschüssen des Rates vorgestellt und diskutiert werden wird. Es werden in allen Sitzungen und von allen Fraktionen Änderungswünsche gesammelt, die auch zur Ratssitzung am 30. Mai eingebracht und dort diskutiert werden können. Frau Sachse schlägt vor, dass die Fraktionen sammeln und das Ergebnis gebündelt an das Büro geben.

TOP 6 Sachstand: Coronoschutzmaßnahmen in der Schullandschaft

Herr Welp berichtet, dass geplant sei, dieses Thema zum letzten Mal als regulären TOP auf der Agenda zu haben. Es entspannt sich eine lange Diskussion mit vielen Beteiligten, an deren Ende die Einigung erzielt wird, den TOP weiterhin auf der Agenda zu belassen, auch wenn eventuell nur berichtet werden wird, dass es nichts zu berichten gibt.

Herr Welp fasst die momentane Situation wie folgt zusammen:

- In der niedersächsischen Schutzverordnung in der neuesten Fassung werden KITAs und Schulen nicht mehr gesondert aufgeführt;
- ab 01. Mai besteht wieder die volle Präsenzpflcht (im Regelfall keine Befreiung aufgrund von Corona mehr möglich)
- das Tragen von Masken ist freiwillig
- Testen ist freiwillig
- weiterhin vorgeschrieben ist das Tragen von Masken im ÖPNV
- weiterhin vorgeschrieben ist das regelmäßige Lüften der Klassenräume (20 – 5 – 20 – Prinzip)

Ratsfrau Mohammed Ali berichtet, dass sie als Lehrerin an einer Schule (nicht in der Stadt Oldenburg) nicht glücklich ist mit der Situation, dass kaum noch Masken getragen werden und kaum noch getestet wird, auch wenn die Zahlen runtergehen. Das kann z. T. auch daher rühren, dass ohne Tests erheblich weniger Infektionen festgestellt werden. Letztes Jahr wurde die Gelegenheit, die der Sommer mit niedrigen Infektionszahlen bot, verschlafen und sie befürchtet, dass dies dieses Jahr erneut geschehen könne. Daher die Anregung, vorbereitende Maßnahmen für den Herbst zu besprechen, inkl. Lüftungsgeräten.

Frau Mutlhaupt als Vertreterin der Lehrer schließt sich der Kollegin an und berichtet von einem Telefonat am Tag der Sitzung, in dem die Mutter einer Schülerin mit Down Syndrom sich extrem besorgt über den unzureichenden Schutz für ihre Tochter geäußert hat.

Eine Diskussion über Lüftungsanlagen wird geführt. Viele Argumente und Einschätzungen aus den letzten 10 + Sitzungen werden erneut vorgebracht.

Frauke fragt im Namen des StER nach dem Stand der Auslieferungen der bestellten Geräte. Herr Welp berichtet, dass die letzte Charge in der folgenden Woche ausgeliefert werden soll. Inzwischen lagern einige Geräte bei der Stadt, da manche Schule die Annahme der von ihnen bestellten Luftfiltergeräte verweigern, da „diese zu groß und zu laut“ seien. Die Stadt wird in den nächsten Wochen andere Schulen kontaktieren und dort diese Geräte anbieten.

Diverse Ausschussmitglieder machen Anmerkungen zum Thema „Welche Folgen hat das Tragen der Masken für Kinder in ihrer Entwicklung? Für Menschen mit Hörschwierigkeiten, die auf Lippenlesen angewiesen sind?“
Dezernentin Sachse stimmt zu, dass dies sehr wichtige Fragestellungen sind, diese jedoch momentan nicht im Schulausschuss zu besprechen sind. Heute wisse man, dass das A und O die Impfung sei und die Masken auch eine wichtige Rolle spielten. Das Land muss Richtlinien entwickeln, wann und warum Masken sein müssen, auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen und sorgfältigen Abwägungen der Vor- und Nachteile in der jeweiligen Situation. Herr Ellberg verweist auf die grundsätzliche Unterscheidung bei der Zuständigkeit von Land und Schulträger.

Ratsfrau Mohammed Ali erkundigt sich nach dem Krankenstand unter dem Lehrpersonal, Herr Welp verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung, in dem vermerkt sei, dass das zuständige Regionalamt diese Zahlen nicht ohne erheblichen Aufwand generieren und melden könne.

TOP 7 Beschulung ukrainische Kinder

Herr Freede stellt eine umfangreiche Präsentation vor.

Die rechtlichen Grundlagen werden aufgezeigt:

- Niedersächsisches Schulgesetz und Erlasse
- ALLE Minderjährigen unterliegen der Schulpflicht, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus
- vorerst verzichtet das Land auf die Durchsetzung der Schulpflicht
- unabhängig vom Aufenthaltsstatus sind alle Kinder an den Schulen willkommen

Die Situation an den Schulen in Oldenburg zeichnet sich durch ein sehr hohes Engagement bei Schulen und in der Bevölkerung aus. Grundsätzlich ist die Situation vergleichbar mit der Flüchtlingskrise 2015, unterscheidet sich aber in diesen Punkten:

- die ukrainischen Kinder sind (momentan noch) weniger zahlreich in Oldenburg angekommen;

- die Kinder sind bis zur Flucht regelmäßig zur Schule gegangen;
- es liegt ein höherer Bildungsstand vor (durchgehende Alphabetisierung);
- die Schulen sind durch zwei Jahre Corona schon extrem belastet;
- die Schulen haben heute bereits mehr Erfahrungen und bessere Strukturen als 2015;
- die Flucht aus anderen Ländern geht weiter

Die momentanen Probleme sind die folgenden:

- keine klaren Vorgaben aus dem KuMi zu den Lehrinhalten; dies wird als „hohe Beinfreiheit“ für Schulen bezeichnet;
- hoher Krankenstand an Schulen durch Corona;
- strukturelle Personalknappheit
 - o das Land hat hier einen vereinfachten Beschaffungsprozess versprochen
 - Stadt Oldenburg unterstützt mit einem Mini-Projekt: Webseite zur Kontaktvermittlung zwischen potenziellen Lehrkräften und Oldenburger Schulen sowie der Vermittlung Ehrenamtlicher
- Umgang mit Krieg und Traumata

Die Organisation der Betreuung der geflüchteten Kinder wird durch die Stadt ist wie folgt:

- Bisher war das Amt für Zuwanderung und Integration zuständig für die zentrale Anmeldung / Registrierung und eine individuelle Beratung
- Neu: Amt für Schule und Bildung unterstützt bei Registrierung, da die Kapazität im Amt für Zul momentan nicht ausreichend ist
- Neu: Online-Formular
- Online eingegebene Daten werden aufbereitet
- Tieferegehende, individuelle Beratungen zum Schuleinstieg werden nur noch in Einzelfällen angeboten

Ab 01.05.2022 gibt es mehr Personal

Das Amt für Schule und Bildung nimmt die zentrale Vermittlung an die Schulen vor. Allerdings wenden sich manche Eltern direkt an die Schulen und diese nehmen direkt auf.

Bei der Vermittlung an konkrete Schulen berücksichtigt das Amt so weit wie möglich

- Schulwünsche und Schulformwünsche
- Kapazität der aufnehmenden Schule
- Wohnortnähe
- Leistungsgruppen und ggf. sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- Gruppenzusammenhang wie z. B. Geschwisterkinder, Gastgeberkinder
- Beförderung
- Verteilung proportional zur Schülerzahl der Schulform

Die Stadt kümmert sich auch um die Organisation von Mensa und Bus-Berechtigungen.

Priorität wird auf den Vormittag gelegt, es gibt (noch) keine gesonderten Ganztagsangebote und keine Ferienangebote.

Stand 28.04.2022 Registrierte Kinder aus der Ukraine

Altersgruppe	Anzahl
6 – 9	117
10 – 14	115
15 – 17	68

Von diesen 300 registrierten Kindern besuchen 212 eine Schule. Teilweise sind sie wieder weggezogen, teilweise noch nicht bereit, zur Schule zu gehen.

Die Stadt ist zufrieden mit der Verteilung der Kinder auf die einzelnen Schulen. Die Verteilung ist relativ ausgeglichen. Nur zwei kleine GS haben bisher keine ukrainischen Schüler. Auch an nicht-städtischen Schulen in freier Trägerschaft wurden einige Kinder aufgenommen.

Schulform	Anzahl Schüler	Anteil ukrainischer Schüler von allen ukr. Schülern, die an dieser Schulform aufgenommen wurden	Anteil ukrainischer Schüler	Anteil aller Schüler mit Migrationshintergrund
GS	92	51%	35 %	4,1 %
Förderschulen	0	0 %		3,8 %
OBS	29	16 %	11 %	31 %
IGS	28	15 %	19 %	14 %
Gymnasien	31	17 %	30 %	11 %
BBS	4			
Nicht-städtische Schulen	28			

Der Anteil ukrainischer Schüler an Gymnasien ist deutlich höher als der durchschnittliche Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund.

Die Zahl an BBS ist auch so niedrig, weil diese Schüler in der Regel nicht mehr schulpflichtig sind.

Das Kultusministerium hat in seinem „Instrumentenkoffer“ den Schulen „größtmögliche Beinfreiheit und Flexibilität“ eingeräumt. Kritische Stimmen nennen dies „Konzeptlosigkeit“. Diverse Formate sind erlaubt und werden in Oldenburg je nach Wahl und Möglichkeit der jeweiligen Schule durchgeführt, meist/oft auch als Kombination mehrerer Formate:

- Online-Unterricht aus der Ukraine
 - o Bis 26.05.2022, da dann die Sommerferien in der Ukraine beginnen
- Willkommensgruppen
- Teilnahme an Regelklassen (zumindest zum Teil des Schultages; an weiterführenden Schulen z. T. auch in bilingualen Klassen)
- Sprachförderung
 - o Allgemeinbildende Sprachförderung
 - o Deutsch als Zweitsprache DaZ
 - o Ziel ist immer, die Teilnahme am Regelunterricht zu ermöglichen
- Sonderpädagogische Unterstützung ist prinzipiell möglich
 - o Aufnahme in die gewohnten Maßnahmen ist möglich
 - o Auf ein individuelles Feststellungsverfahren wird verzichtet
 - o Förderschwerpunkte sind zunächst nicht relevant, Traumata stehen im Vordergrund

Schulmaterial (nicht Lernmittel! Diese werden von den Schulen gestellt) wird mit 156 € aus dem BuT bezahlt. Zu Beginn eines neuen Schuljahrs gibt es noch 104 €.

Die Stadt stellt den Schulen einen Sonderfonds von 50,000 € / Jahr zur (relativ) freien Nutzung zur Verfügung – war gedacht für Corona-Schaden-Verringerungs-Maßnahmen. Darf auch für ukrainische Schüler verwendet werden.

Ratsfrau Eickhoff fragt, wie es gehandhabt wird, dass der Trend war, geflüchtete Kinder in Regelklassen aufzunehmen und daher die Sprachlernklassen fast ganz ausgelaufen sind. Wie ist die Möglichkeit, wieder Sprachlernklassen einzuführen?

Herr Freede: Formal ist es nicht vorgesehen, Sprachlernklassen wieder einzuführen. Die Schulen können aber Willkommensklassen gründen und diese wie eine Sprachlernklasse ausgestalten.

Ratsfrau Eickhoff: Es gibt einmal Geld für Schulmaterialien – wenn Kinder umziehen und in eine neue Schule kommen, können sie das Geld erneut erhalten?

Herr Welp: Nicht notwendig, da die Schulbücher = Lernmittel von den Schulen gestellt werden. Schulmaterialien sind nicht so Schul-spezifisch. Und wo benötigt, wurden die Schulen / Kinder / Eltern aktiv und haben ausreichend gespendet.

Ratsfrau Hufeland: Willkommensklassen haben kein Curriculum, keine Lehrer, häufiges Kommen & Gehen der Kinder – gibt es einen zeitlichen Rahmen, wie lange ein Kind in einer Willkommensklasse verbleiben soll?

Herr Welp: Die These, Willkommensklassen würden nicht von Lehrern geleitet, ist gewagt. In der Stadt Oldenburg gibt es eine langjährige AG zu Sprachlernklassen, die Erfahrung dort ist, dass ein Kind ein Jahr lang in einer Sprachlernklasse bleibt / bleiben sollte. Da Willkommensgruppen neu sind, gibt es hier noch keine Erfahrungswerte und keine Vorgaben.

Positiv ist zu vermerken, dass Frau Jäger, eine Mitarbeiterin, die in der Schuleinstiegsberatung arbeitet, Russisch spricht.

Ratsfrau Wulf fragt, was mit den anderen geflüchteten Kindern sei, denn der Handlungsleitfaden des KuMi bezieht sich nur auf ukrainische Kinder.

Das Plenum ist sich einig, dass alle geflüchteten Kinder unterstützt werden müssen, nicht nur die ukrainischen.

TOP 8 Satzung der Stadt Oldenburg über die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in der Schule an der Kleiststraße

Einstimmige Verabschiedung

TOP 9 Verstetigung und Erweiterung von „Jugend stärken im Quartier“

Herr Boris Rech vom Team Wendehafen berichtet.

Frauke dankt ihm im Namen des StER für die sehr gute Arbeit. Der StER befürwortet ausdrücklich, dass die Stadt das Projekt weiter finanziert, auch wenn der städtische Anteil jetzt von 50 % auf 100 % gestiegen ist und dass zusätzlich auf die Klassen 5 und 6 ausgeweitet wird. Der StER regt an, zu prüfen, ob zukünftig nicht auch an GS präventiv und intervenierend gearbeitet werden kann.

Herr Rech bedankt sich und erläutert, dass es bereits Programme an einigen GS gibt. Eine Kollegin arbeitet nur mit GS zusammen, hat an einigen GS Präsenzstunden und bietet z. B. eine Sprechstunde für Lehrkräfte an.

Ratsfrau Wolff erkundigt sich Details im Budget, Herr Rech erklärt, dass das Budget steigende Kosten, auch Personalkosten, bereits berücksichtigt.

Ratsfrau Mohammed Ali bedankt sich ausdrücklich für diese wichtige Arbeit. Es ist so viel Arbeit in diesem Bereich notwendig, reicht das Personal?

Herr Rech antwortet, dass es weitere Stellen außerhalb des Projektes, über das in der Vorlage berichtet wird, gibt. Insgesamt ist OL sehr gut aufgestellt. Es gibt sowohl Präsenzzeiten an Schulen als auch offene Beratung.

Frau Sachse erläutert, dass vor Jahren alle diesbezüglichen Stellen, Projekte etc. im Team Wendehafen zusammengefasst wurden, um eine bessere Koordination zu ermöglichen.

Ratsherr Ellberg fragt, ob es nach Auslaufen der EU-Förderung weitere Fördermittel gäbe.

Herr Welp antwortet, dass es diverse Förderungen auf nationaler und Niedersächsischer Ebene gibt und Herr Rech laufend Anträge auf Förderung stellt.

Ratsfrau Pfeiffer fragt nach der Jugendwerkstatt, worauf Herr Rech auf die enge Zusammenarbeit mit dieser hinweist.

TOP 10 Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage

Mittlerweile sind acht Oldenburger Schulen Mitglied im Netzwerk, stellvertretend wurden Vertreter der BBS 3 und OBS Ofenerdiek in die Sitzung eingeladen, um die erfolgreiche Aufnahmen in das Netzwerk zu beschreiben. Durch die unterschiedliche Struktur und Größe von OBS und BBS waren die Wege zur Erreichung der Aufnahme unterschiedlich in zeitlicher Länge und Vorgehensweise. Das Plenum beglückwünscht den Beteiligten zur Initiative, Engagement und wünscht weiterhin viel Erfolg.

TOP 11 Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Für den StER fragt Frauke nach Klarstellung, was mit dem Satz 7 „Das Nebeneinander von Ganztagschule und Betreuung durch die Jugendhilfe (Horteinrichtungen) wird beendet. Zwei parallele Systeme führen immer zu einer Ungleichbehandlung und zu Mehrkosten.“ – Bezieht sich dies auf das Vorhandensein von zwei Angeboten im System an sich oder an einer Schule? Antwort: Im System. Ergo Abschaffung aller Horteinrichtungen.

Später fragt Frauke nach, wie bzw. ob eine Umwandlung zur Ganztagschule durchgesetzt werden würde bzw. könnte, wenn dies gegen den Elternwillen geschieht. Denn das Rechtsverständnis des StER ist hierzu, dass immer der Schulvorstand entscheiden müsse, dass eine Schule in eine Ganztagschule umgewandelt wird. Wenn ein Schulvorstand dies also nicht beschließt, was wäre dann? Der StER hat sich hierzu auch mit dem LER ausgetauscht und dessen Position erfragt, die da ist, dass der LER keine eindeutige Position bezieht bzw. Forderung stellt, da der Elternwille – hauptsächlich regional – sehr unterschiedlich ist. Im Allgemeinen ist festzustellen, dass in urbanen Gebieten der Elternwille (stark) zur Ganztagschule tendiert, während in ländlichen Räumen der Elternwille gegen die Ganztagschule ist.

Frau Sachse antwortet relativ umfassend, dass diese Informationen zutreffend seien. Entscheidend sei die Kommunikation. Man müsse alle Eltern abholen und überzeugen.

Frauke fragt dann erneut nach, was denn wäre, wenn eine Schule keinen solchen Beschluss fassen würde. Frau Sachse bzw. Herr Welp berichten, dass dies im Ergebnis ja bei der Paul-Maar-Schule bereits so geschehen sei. Trotz Ausbauplänen der Stadt habe die Schulleitung sich in der Vergangenheit dagegen gesträubt, eine Abfrage des Elternwillens durchzuführen, so dass kein Beschluss gefasst werden konnte. Daher steht der Ausbau der Paul-Maar-Schule erst relativ spät in der momentanen Ausbauplanung an. In solchen Fällen müsse man in der Kommunikation mit den Eltern verstärkt agieren. Theoretisch darf auch der Schulträger eine Abfrage starten, aber die Stadt möchte keine Konfrontationen mit Schulen/Schulleitungen und würde von dieser Möglichkeit vermutlich absehen. Eine klare Antwort, was passieren würde, wird nicht gegeben.

TOP 12 Umsetzung des Ganztagesangebotes an der GS Röwekamp

Dieser Punkt war in der letzten Schulausschuss-Sitzung im nicht öffentlichen Teil vorgestellt worden. Herr Welp drückt seinen Unmut darüber aus, dass sensible Informationen aus einer nicht öffentlichen Ausschuss-Sitzung unter Missachtung der Pflichten der Ausschussmitglieder direkt an die Presse gegeben wurden und am nächsten Morgen in der NWZ publiziert wurden. Verständlicherweise hat dies zu sehr hohem Unmut bei der Schulleitung, der zugesichert worden war, dass die Schulleitung als erstes die Schulgemeinschaft informieren dürfe, und der Elternschaft geführt. Das Amt bemüht sich weiterhin, hier die Wogen zu glätten um wieder zur Diskussion der Sache an sich gelangen zu können. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Informationen aus dem nicht öffentlichen Teil eben genau nicht öffentlich sind und nicht nach außen weitergetragen werden dürfen.

Die Planung der Sanierung der Röwekamp Schule und der Umbau zu einer Ganztagschule wird erneut vorgestellt, nun mit der vorläufigen Empfehlung der Stadt, den gesamten Standort an die Alexanderstraße auf das Gelände der ehemaligen Jugendherberge zu verlegen. Aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen ist diese Variante vorzuziehen. Eine energetische Sanierung des Altgebäudes sowie ein Neubau für den Ganztags an der Alexanderstraße sind zwar zunächst etwas weniger teuer, aber in wenigen Jahren hätten die höheren Unterhaltungskosten diesen Kostenvorteil zunichte gemacht.

Das Altgebäude könne nach Umzug an den neuen Standort ebenfalls energetisch saniert werden und könnte als übergangsweiser Standort für andere Grundschulen während derer Renovierung (Schule auf der Wunderburg) genutzt werden.